

(Sekretär Kleinbempel.)

- (A) Leistungsfähigkeit, der alte Einfluß, die moralische Höhe, die nun in unserer Beamtenerschaft seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I. innewohnen, zum Segen unseres Vaterlandes erhalten bleiben.“

Meine Herren! Das klingt sehr beruhigend. Ich erkenne an, daß auch in Sachsen viel für die Arbeiterschaft, für die Angestellten und Beamten in den Staatsbetrieben getan worden ist, aber sie haben doch noch verschiedene Nachteile gegenüber denselben Gruppen im Reiche und in Preußen, und daraus ist auch der Wunsch nach Steuerfreiheit der Teuerungszulagen als ein gewisser Ausgleich erklärlich.

Meine Herren! Der Verfasser der Begründung der Regierungsvorlage mag nicht die Absicht gehabt haben, die Gefühle der im öffentlichen Dienste stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten zu verletzen. Nach Ansicht meiner politischen Freunde geschieht das aber; es wird ein großer Teil dieser Kreise in seinen Gefühlen verletzt und schwer beunruhigt. Die Begründung wendet sich in dieser Beziehung nicht nur gegen Staatsbeamte, sondern auch gegen alle Arbeiter und Angestellten des Staates, ferner auch gegen Lehrer, Geistliche, Gemeinde- und Kommunalbeamte und auch an die in Sachsen beschäftigten Reichsbeamten. Denen wird dort ausdrücklich zu Gemüte geführt, daß die Steuerpflicht der

- (B) Teuerungszulagen im Interesse der Allgemeinheit auch auf sie auszudehnen ist. Alle diese von mir benannten Berufsgruppen erhalten Bezüge und Teuerungszulagen aus öffentlichen Mitteln. Entschiedener Widerspruch muß aber gegen die Darstellung erhoben werden, als ob wegen der Bezüge dieser Personen direkte Steuern erhoben werden müssen. Meine Herren! Wenn ein gewöhnlicher Sterblicher behauptet, daß wegen des Gehaltes eines Beamten oder wegen der Teuerungszulagen eines Beamten Steuern erhoben werden müssen, so läßt man das hingehen und sagt: er weiß nicht, was er tut. Wenn aber so etwas in einer Regierungsvorlage erscheint und diese Darstellung dort wiederholt gegeben wird, und wenn sie außerdem der Herr Finanzminister heute hier noch einmal besonders feststellt, dann können wir das nicht begreifen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir weisen das entschieden zurück, und diese Zurückweisung geschieht hiermit namens der nationalliberalen Fraktion und in deren besonderem Auftrage.

Meine Herren! Auch der konservative Sprecher, Herr Abgeordneter Schönfeld, hat sich der Ansicht der Regierung angeschlossen. Ich bedaure das, und ich möchte Sie fragen: Glauben Sie denn, daß wir folgern können, daß, weil der Landwirt jetzt mehr Geld für seinen Hafer

fordert und das Reich mehr Geld ausgeben muß, wir (C) deshalb mehr Steuern erheben müssen? Kann man den Landwirt dafür verantwortlich machen? Oder weil jetzt für die Kohlen mehr bezahlt werden muß, kann man da auch den Bergarbeiter dafür verantwortlich machen, daß mehr Steuern erhoben werden müssen? So geht das in alle Wege nicht. Wenn das in einer öffentlichen Regierungsvorlage geschieht, so bedaure ich das, und ich hätte nicht geglaubt, daß etwas Ähnliches vorkommen könnte.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren! Ganz unhaltbar ist diese Darstellung aber mit Rücksicht darauf, daß über die Hälfte aller im öffentlichen Dienste stehenden sächsischen Arbeiter, Angestellten und Beamten in Betrieben beschäftigt sind, die keine Zuschüsse erfordern. Allen, die im Staatseisenbahndienste, bei den Forsten, bei den staatlichen Hütten- und Bergwerken und anderen Betrieben, die den Privatbetrieben ähnlich sind, tätig sind, wird man doch nicht nachsagen können, daß wegen ihrer Besoldung oder ihrer Teuerungszulagen direkte Steuern erhoben werden müssen. Diese Betriebe erhalten sich selbst, sie bringen zwar hin und wieder einmal Ausfälle, meist aber doch Überschüsse, von denen der Staat andere Erfordernisse bestreiten kann. Rechnet doch die sächsische Regierung sogar mit Überschüssen bei der „Leipziger Zeitung“, und man wird den Herren doch auch nicht nachsagen können, daß wegen ihrer Tätigkeit Steuern erhoben werden müssen. Will man denn etwa die Arbeit eines Amtsrichters in der Strafrechtspflege, wo nichts eingenommen wird, oder eines Oberregierungsrates beim Oberversicherungsamte, weil das nur Geld kostet, um deswillen anders beurteilen als die Arbeit eines im Industriebetriebe des Staates Beschäftigten? (D)

Meine Herren! Meine politischen Freunde — ich wiederhole das — lehnen den auf S. 11 und 12 der Regierungsvorlage angewendeten Ton entschieden ab und halten die Erinnerung der im öffentlichen Dienste stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten an die selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht und an den vaterländischen Sinn für mindestens überflüssig.

Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen auf S. 12 der Begründung zur Regierungsvorlage, wo gesagt ist, daß sich die Betroffenen damit bescheiden müßten, daß sie seither Steuerfreiheit für die Teuerungszulagen genossen hätten, möchte ich darauf hinweisen, daß viele von denen, die jetzt betroffen werden, die Teuerungszulagen überhaupt erst seit dem 1. Juli 1917 erhalten haben, aber jetzt sofort zu den Steuern herangezogen werden. Denen